

**Geben Sie dieses Antragsformular
bitte vollständig ausgefüllt und
unterschrieben zurück an:**

Landratsamt Aichach-Friedberg
Außenstelle Kreisjugendamt
Konradinstraße 4
86316 Friedberg

Eingangsdatum:

**LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG**

Kreisjugendamt
Münchener Straße 9
86551 Aichach



Bei Fragen zum Antrag, wenden Sie sich bitte an:

Frau Wohlmuth, Tel. 08251/92-413, Fax: 08251/92-192
petra.wohlmuth@lra-aic-fdb.de

Frau Hugl, Tel. 08251/92-254, Fax: 08251/92-192
andrea.hugl@lra-aic-fdb.de

Frau Barz, Tel. 08251/92-277, Fax: 08251/92-192
maria.barz@lra-aic-fdb.de

Bei Fragen zur Vermittlung wenden Sie sich bitte an:

Frau Kastner, Konradinstr. 4, 86316 Friedberg
Tel. 08251/92-4884, Fax: 08251/92-4888
kindertagespflege@lra-aic-fdb.de

Frau Pielka-Eickenbusch, Konradinstr. 4, 86316 Friedberg
Tel. 08251/92-4885, Fax: 08251/92-4888
kindertagespflege@lra-aic-fdb.de

Informationen zum Datenschutz gem. DSGVO erhalten
Sie bei Ihrem Sachbearbeiter oder Ihrer Sachbearbeiterin
oder unter diesem QR-Code:



Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch SGB VIII

Dieser Antrag ist rechtzeitig vor Beginn der Kindertagespflege beim Kreisjugendamt Aichach-Friedberg einzureichen.

Angaben zum Kind

☒ **Zutreffendes bitte ankreuzen**

Name und Vorname des Kindes		Wohnanschrift	
☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers			
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum und Geburtsort		
Sorgerecht	☐ Eltern gemeinsam	☐ Mutter ☐ Vater ☐ Vormund	
Kind mit Behinderung	☐ ja ☐ nein		
Migration (bei ausländischer Herkunft eines Elternteils)	☐ ja ☐ nein		
Schulkind	☐ ja ☐ nein		

Voraussichtliche Dauer der Kindertagesbetreuung (bitte genaues Datum angeben)

von	bis
-----	-----

Voraussichtliche Betreuungszeiten (Mindestbuchungszeit 10h/Woche):

Wochentag	von	bis	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Wochenstunden insgesamt			

Kindertagespflegeperson:

Es wird/wurde ein Kindertagespflegevertrag mit nachfolgender Kindertagespflegeperson abgeschlossen:

Name	
Vorname	
Anschrift	
Telefon	E-Mail
Verwandtschaftsverhältnis	☐ ja ☐ nein (bitte angeben, in welchem Verwandtschaftsverhältnis die Kindertages- pflegeperson zu ihrem Kind/ihren Kindern steht, z.B. Großmutter, Tante etc.)

Wurden Kosten für die Kindertagespflege in den letzten sechs Monaten bereits übernommen?
☐ ja (Bitte Bescheid beifügen!) ☐ nein

Antragsteller

- ☐ Beide Elternteile (bei gemeinsamem Sorgerecht)
☐ Elternteil bei dem das Kind lebt (bei alleinigem Sorgerecht)

	Mutter		Vater	
Name				
Vorname				
Geburtsdatum, -ort				
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße)		hier wohnhaft seit:		hier wohnhaft seit:
Telefon-Nr. tagsüber erreichbar				
E-Mail				
Staatsangehörigkeit				
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet	☐ geschieden ☐ verwitwet	☐ ledig ☐ verheiratet	☐ geschieden ☐ verwitwet

- ☐ Sonstige erziehungsberechtigte Person gem. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII (z.B. Großeltern oder
Vollzeitpflegeeltern, bei denen das Kind lebt)

Name, Vorname, Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hs.Nr., PLZ, Ort)	
Telefon	

Grund für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege

Hinweis: Bitte füllen Sie die Angaben zum Grund der Betreuung und zur Feststellung des Förderanspruchs vollständig aus, da der Umfang der Förderung von verschiedenen Faktoren abhängig sein kann (z. B. dem Alter des Kindes, den Arbeitszeiten der Eltern, der zusätzlichen Betreuung des Kindes in einer Kindertagesstätte etc.)

- ☐ Erwerbstätigkeit beider Elternteile (bei zusammen lebenden Elternteilen)
- ☐ Erwerbstätigkeit der Mutter/des Vaters (bei getrennt lebenden Elternteilen)
- ☐ bevorstehende Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ab
- ☐ Sonstige Gründe (z.B. Arbeitssuche, Ausbildung, Sprachkurs, etc.)

Angaben zu weiteren Personen im Haushalt (z.B. weitere Kinder/Lebenspartner, falls nicht Vater des Kindes)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis

Geldleistung an die Kindertagespflegeperson:

Die Förderung Ihres Kindes in Kindertagespflege durch das Kreisjugendamt umfasst die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson gem. § 23 SGB VIII. Die Geldleistung wird direkt an die Tagespflegeperson ausbezahlt.

Ist die Tagesbetreuung ergänzend zu einer anderen Betreuungsform nötig?

☐	nein								
☐	ja, und zwar	☐	Krippe	von		Uhr	bis		Uhr
		☐	Kindergarten	von		Uhr	bis		Uhr
		☐	Hort	von		Uhr	bis		Uhr
		☐	Schule	von		Uhr	bis		Uhr

Erforderliche Nachweise (bitte dem Antrag beifügen)**Kopie vom Personalausweis/Reisepass der sorgeberechtigten Elternteile**

- ☐ bis zu 45 Std. (generelle Obergrenze) wöchentlich
- Betreuungsvertrag mit der Kindertagespflegeperson
- ☐ ab 46 Std. wöchentlich **oder** Betreuung vor Vollendung des 1. Lebensjahres erfolgt eine Einzelfallprüfung
- Betreuungsvertrag mit der Kindertagespflegeperson
- Arbeitszeittennachweis(e) beider Elternteile vom Arbeitgeber

Kostenbeteiligung der Eltern (Bitte entsprechende Auswahl ankreuzen!)

- a) Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist ein Elternbeitrag an das Kreisjugendamt Aichach-Friedberg zu entrichten (§ 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Beitragspflichtig sind die Eltern, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

Die Höhe des Elternbeitrags ist in der Satzung des Landkreises Aichach-Friedberg festgelegt und bemisst sich nach der in Anspruch genommenen Betreuungszeitkategorie und dem Alter des Kindes. Änderungen der wöchentlichen Betreuungszeit erfolgen grundsätzlich zum ersten Tag des darauffolgenden Monats und führen zu einer Anpassung des Elternbeitrags. Über die Höhe des Elternbeitrags wird ein schriftlicher Bescheid vom Kreisjugendamt Aichach-Friedberg erlassen. Die Beitragspflicht wird durch Ferien- oder Krankheitszeiten des Kindes oder Urlaubs und Krankheitszeiten der Kindertagespflegeperson nicht berührt.

☐ Ich/wir verzichte/n auf die Darlegung meiner Einkommensverhältnisse und bin mit der Zahlung des jeweils gültigen Kosten- bzw. Teilnahmebeitrags einverstanden.

- b) Familien, denen die Leistung des Kostenbeitrags finanziell nicht zumutbar ist, können den Erlass bzw. Ermäßigung des Elternbeitrags beim Kreisjugendamt Aichach-Friedberg beantragen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden hierbei anhand eines eigenen Antrages überprüft.

Bitte nehmen Sie hierzu mit den zuständigen SachbearbeiterInnen telefonisch Kontakt auf.

☐ Ich/wir beantragen die Ermäßigung bzw. den Erlass des Kosten- bzw. Teilnahmebeitrags gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden hierbei anhand eines separaten Antrages überprüft.

Hinweis: Sofern von den Eltern kein oder nur teilweise der Elternbeitrag bezahlt wird und der Betreuungsumfang von 30 Std./Woche überschritten ist, erfolgt eine Einzelfallprüfung.

Sonstige statistische Erhebungen**(Überwiegender) Ort der Betreuung**

- ☐ in der Wohnung der Tagespflegeperson
☐ in der Wohnung des Kindes
☐ in anderen Räumen

Mittagsverpflegung

Erhält das Kind eine Mittagsverpflegung in der Tagespflege?

☐ ja ☐ nein

Erklärung

Ich bestätige/Wir bestätigen hiermit, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind.

Ich werde/Wir werden dem Kreisjugendamt jede Änderung in meinen/unseren Verhältnissen, die die Voraussetzungen der Leistungsgewährung und den Betreuungsumfang der Tagespflege betreffen, wie z.B. Wohnortwechsel, Arbeitsplatzwechsel, Änderungen der Arbeitszeiten, Beendigung des Arbeitsverhältnisses unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Unterschrift der Sorgeberechtigten